



MARKTGEMEINDE

FELDKIRCHEN
DONAU



Datum: 23.04.2024

Sachbearbeiter: Ingrid Petermichl

Durchwahl: 21

KUNDMACHUNG

Gemäß § 25 Abs. 2 Oö. Jagdgesetz 2024 i.V.m. § 15 Abs. 3 der Mustergeschäftsordnung der Jagdausschüsse wird kundgemacht, dass die vom Gemeindejagdvorstand in der Sitzung vom 22.04.2024 beschlossene Jahresrechnung des Jagdjahres 2023/2024 und samt Verteilungsplan für das Jagdjahr 2024/2025 auf die Dauer von 4 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt.

Allfällige Einsprüche dagegen sind mit einem begründeten Gegenantrag innerhalb der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt schriftlich einzubringen.

Der Bürgermeister

Mag. David Allerstorfer

An der Amtstafel

angeschlagen am: 23.04.2024

abgenommen am: 22.05.2024